

21.10.2021

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.10.2021
Ltg.-**1748-1/B-52/3-2021**
Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Erber und Hinterholzer

zum NÖ Sozialbericht 2020, Ltg.-1748/B-52/3-2021

betreffend **Notwendige Maßnahmen im Pflegebereich umsetzen**

Die gegenwärtigen und prognostizierbaren Herausforderungen beim Thema Pflege sind in Niederösterreich so bekannt wie aktuell. In kaum einer anderen Berufssparte werden derzeit so dringend neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht wie im Pflegebereich. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist das Thema der Pflege eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Der NÖ Landtag ist sich dessen bewusst und hat sich bereits mehrfach mit konkreten Anliegen der Pflege befasst. Im September 2019 wurde mit dem Resolutionsantrag Ltg.-706- 1/B-44/1-2019 beispielsweise ein bedarfsgerechter Einsatz der Pflegeberufe durch Adaptierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) gefordert.

Seit geraumer Zeit werden seitens der zuständigen Landesrätin die Herausforderungen in der Pflege mit den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung intensiv diskutiert und ihrerseits die notwendigen Maßnahmen und Lösungsvorschläge deponiert. Dabei wurde seitens des Landes Niederösterreich ein 5-Punkte-Programm vorgelegt, in dem seitens des zuständigen Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zwar Unterstützung zugesagt wurde, eine Umsetzung aber noch immer aussteht.

Das Niederösterreichische 5-Punkte-Programm soll sowohl kurz-, als auch mittel- und langfristige Lösungen im Pflegebereich bringen. Zum kurzfristigen Lösungsansatz gehört die Klärung des Problems der Nostrifikationen im Pflege- und Betreuungsbereich. Ein weiterer wichtiger umzusetzender Punkt ist die Vernetzung der Pflegeschulen mit dem Regelschulwesen, um Schülerinnen und Schüler besser zu

erreichen und um sie folglich besser für eine Pflegeausbildung begeistern zu können. Generell ist die Pflegeausbildung wohl eines der bedeutendsten Themen in diesem 5 – Punkte Reformprozess. Mittelfristig gesehen muss für eine größtmögliche Durchlässigkeit und für entsprechende berufsbegleitende Angebote gesorgt werden. Der Fokus ist daher künftig ganz klar darauf zu legen, den Einstieg in die Pflege für alle Interessierten einfacher zu gestalten. Die Vereinheitlichung des Stipendiensystems zählt für Niederösterreich ebenfalls zu einem notwendigen Lösungsansatz. Eine Pflegelehre soll vor allem die Ausbildung zur/zum Pflegeassistentin/Pflegeassistenten ermöglichen, denn dort besteht nicht nur in Niederösterreich sondern in ganz Österreich großer Bedarf. Ein weiterer wesentlicher Punkt im 5-Punkte-Programm ist wie eingangs erwähnt und bereits im Jahr 2019 gefordert, die Reformierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, da die Kompetenzen der Pflegefachassistenz besser definiert werden müssen um den Beruf attraktiver zu machen. Ein zentraler Punkt für Niederösterreich ist auch weiterhin die Teilbarkeit der 24h-Betreuung. Damit wird die notwendige Flexibilität im Betreuungssystem gewährleistet.

Niederösterreich fordert weiters viele sinnvolle und notwendige Maßnahmen im Pflege- und Betreuungsbereich, um auch für die Zukunft gerüstet zu sein. So ist es essentiell sämtliche Möglichkeiten auszuloten durch eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidende Fortschritte im Bereich von Ausbildung zu erzielen, etwa um die Ausbildung von Pflegeassistenten an SOB Schulen zu ermöglichen. Frei nach dem Prinzip: Überall, wo es Möglichkeiten gibt, Pflege- und Betreuungsberufe auszubilden, müssen die Anstrengungen erhöht werden. Zudem muss bei der Ausgestaltung des Pflegegeldes eine bessere Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuungserfordernisse gewährleistet sein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und insbesondere den zuständigen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufzufordern,

- die zukünftige Finanzierung der Pflege und die Deckung des dringend benötigten Personalbedarfs sicherzustellen,
- für eine größtmögliche Durchlässigkeit und für berufsbegleitende Angebote im Bereich der Pflege zu sorgen,
- die Vereinheitlichung des Förder- und Stipendiensystems umzusetzen,
- die dringend benötigte GuKG-Novelle zeitnah zu realisieren und damit die offenen Kompetenzfragen zu beantworten,
- die Teilbarkeit der 24h-Betreuung zu gewährleisten,
- bei der Ausgestaltung des Pflegegeldes eine bessere Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuungserfordernisse zu berücksichtigen und
- die Sicherstellung von mehr Eigenständigkeit für Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen umzusetzen.“